

Informationsvorlage

Nr. HA/027/2015

Aktenzeichen	902.4115	Datum: 20.05.2015
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Kenntnisnahme	23.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltswirtschaft der Stadt in den Jahren 2014 - 2018 Finanzzwischenbericht

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss nimmt den Finanzzwischenbericht über die Haushaltswirtschaft der Stadt für die Jahre 2014 – 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit diesem Finanzzwischenbericht möchte das Kämmereiamt auf Grundlage der derzeit vorliegenden Daten und Fakten – insbesondere auch über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – einen Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2014, das aktuelle Jahr 2015 sowie perspektivisch auf die Jahre 2016 – 2018 geben.

Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2013 die Haushaltssatzung für das **Jahr 2014** mit einem **Gesamtvolumen** in Höhe von **96,653 Mio. €** beschlossen.

Im Verwaltungshaushalt konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von **3.535.000 €** eingeplant werden. Weiterhin tragen neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch die Erfolge der bereits eingeleiteten bzw. schon umgesetzten Haushaltskonsolidierungen dazu bei, dass der Verwaltungshaushalt einen deutlichen Überschuss erwirtschaften kann.

Im Vermögenshaushalt waren zur anteiligen Finanzierung der zahlreichen neuen Investitionen **Kredite von 3,300 Mio. €** vorgesehen. **Rücklagenmittel** in Höhe von **4,297 Mio. €** wurden zur teilweisen Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen eingeplant.

Der **Nachtragshaushalt für 2014** wurde vom Gemeinderat am 21.10.2014 beschlossen. Die ursprünglich geplante **Zuführung** an den Verwaltungshaushalt musste um 0,562 Mio. € auf dann noch **2,973 Mio. € nach unten korrigiert** werden.

Die Reduzierung ist letztendlich darauf zurückzuführen, dass ein Teil der seit Jahren auf Grund der schwierigen Haushaltslage zurückgestellten Instandhaltungsmaßnahmen vorgezogen wurde und mit der Mittelbereitstellung im Nachtrag 2014 erledigt werden sollte. Es besteht jedoch weiterhin ein enormer Instandhaltungsstau, der in den nächsten Jahren abgearbeitet werden muss.

Die geplanten **Kreditaufnahmen** konnten im Nachtrag gleichzeitig von 3,300 Mio. € auf **2,700 Mio. € verringert** werden.

Das vorläufige **Rechnungsergebnis 2014** weist im Verwaltungshaushalt einen **Überschuss** als **Zuführung** an den Vermögenshaushalt von **6,280 Mio. €** aus.

Im Vergleich Nachtrag und Rechnungsergebnis 2014 liegt damit eine **Verbesserung um rd. 3,307 Mio. €** vor (Vergleich Ursprungsplanung und Rechnungsergebnis 2014: 2,745 Mio. €).

Höhere Erträge von 1,242 Mio. € (= 1,56%) sowie **Einsparungen** von 2,065 Mio. € (= 2,68%) haben zur Ergebnisverbesserung gegenüber der Nachtragsplanung beigetragen.

Die Übersicht über die Entwicklung der Zuführungsraten 2006 - 2018 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Grundsteuer	+ 0,118 Mio. €
Gewerbsteuer	+ 0,397 Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 0,202 Mio. €
Vergnügungssteuer	+ 0,108 Mio. €
Schlüsselzuweisung vom Land	+ 0,494 Mio. €
Gebühren und ähnliche Entgelte	+ 0,157 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse	+ 0,218 Mio. €
Personalaufwendungen	- 0,134 Mio. €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	- 0,298 Mio. €
Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- 0,603 Mio. €
Steuern, Geschäftsaufwand u.a.	- 0,336 Mio. €
Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- 0,166 Mio. €
Sonstiges	- 0,480 Mio. €

Der ursprüngliche Planansatz der **Grundsteuer** konnte im Nachtrag um 0,115 Mio. € aufgrund der gestiegenen Anzahl der Grundlagenbescheide vom Finanzamt erhöht werden. Das Rechnungsergebnis hat die Planerwartungen nochmals um rd. 0,119 Mio. € übertroffen.

Die **Gewerbsteuer** entwickelte sich im abgelaufenen wiederum Jahr sehr positiv. In der Nachtragsplanung wurde der Ansatz gegenüber Urplanung um 0,600 Mio. € auf 16,300 Mio. € erhöht. Das Rechnungsergebnis liegt nun bei **16,697 Mio. €**. Die Gesamtentwicklung der Gewerbsteuer im Zeitraum 2006 – 2018 ist als Schaubild in Anlage 1 beigelegt.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich zumindest gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung ebenfalls positiv entwickelt. Bei der damaligen Planaufstellung konnten wir von einem Gesamtgemeindeanteil von 5,20 Mrd. € ausgehen. In der Nachtragsplanung wurde dieser Gesamtgemeindeanteil auf Grund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände auf 5,30 Mrd. € erhöht. Tatsächlich war dann ein Gesamtgemeindeanteil von 5,233 Mrd. € Berechnungsgrundlage für unseren endgültigen städtischen Anteil, der mit 15,754 Mio. € die (Nachtrags)Planerwartungen damit um rd. **0,202 Mio. € nicht erreicht** hat. Die Ausgangsplanung dagegen mit 15,655 Mio. € wurde um 0,100 Mio. € übertroffen.

Die **Vergnügungssteuer** liegt im Rechnungsergebnis bei **0,988 Mio. €** und damit um rd. **0,108 Mio. € höher als geplant**. Diese Erhöhung ist auf die gestiegenen Umsatzerlöse an den Glückspielgeräten in den Spielhallen zurückzuführen. Ohne die sanktionierende Wirkung dieser Steuer wäre die Anzahl der Glücksspielgeräte in Sinsheim um ein vielfaches höher. Trotz dieser sanktionierenden Wirkung steigt das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer ständig, wobei aus Sicht der Verwaltung eindeutig nicht die Finanzierungsfunktion sondern die Lenkungsfunktion im Vordergrund stehen soll. Aus diesem Grund wird aktuell über eine Steuererhöhung ab 2016 nachgedacht.

Auch die **Schlüsselzuweisungen** (allgemeine Finanzaufweisungen) liegen im Rechnungsergebnis um rd. **0,494 Mio. € höher als geplant**. Diese Erhöhung ist auf die weitere Erholung der Wirtschaft zurückzuführen, wodurch sich auch die Bemessungsgrundlagen dementsprechend positiv verändert haben.

Die **Gebühren und ähnlichen Entgelte** haben sich bei einem Rechnungsergebnis von **2,898 Mio. €** insbesondere durch die höhere Anzahl an baurechtlichen Genehmigungen um rd. **0,157 Mio. €** erhöht.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** liegen im Rechnungsergebnis bei **5,972 Mio. €**; sie haben die Planerwartungen um rd. **0,218 Mio. € übertroffen**. Diese Erhöhung ist insbesondere durch die Abschlagszahlung für die Unterhaltungsrückstände an den übergegangenen klassifizierten Kreis- und Landesstraßen an die Stadt Sinsheim entstanden. Im Gegenzug entstehen dadurch höhere Aufwendungen für die künftige Unterhaltung dieser Straßen.

Die geplante **Kreditermächtigung für 2014** mit 2,7 Mio. € (Ausgangsplanung: 3,3 Mio. €) **wurde nicht benötigt**. Aufgrund der bereits beschriebenen positiven Entwicklung 2014 kann auf die Übertragung dieser Kreditermächtigung ins Jahr 2015 verzichtet werden.

Damit ist für den städtischen Kernhaushalt wiederum ein **Jahr der „echten“ Nullverschuldung** gelungen. Die Gesamtverschuldung der Stadt **zum 31.12.2014** liegt aber immer noch bei **84,25 Mio. €** (Kernhaushalt: 23,73 Mio. €, Stadtwerke: 60,52 Mio. €) und die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung beträgt **2.432,24 €**.

Die **Allgemeine Rücklage** kann mit dem Jahresabschluss 2014 **aufgestockt** werden. Insbesondere die konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft, umfangreiche Konsolidierungsbemühungen und die Veräußerung zahlreicher Bau- und Gewerbe-

grundstücke trugen zu dieser Ergebnisverbesserung bei. Der Überschuss des Vermögenshaushaltes in Höhe von **6,388 Mio. €** konnte der **Allgemeinen Rücklage** zugeführt werden. Diese weist zum 31.12.2014 einen Stand von **15,669 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage von rd. 1,7 Mio. € darf nicht unterschritten werden, so dass letztendlich von der gesamten Rücklage rd. **13,969 Mio. €** zur Finanzierung künftiger Investitionen zur Verfügung stehen. Ein Anteil der Rücklage in Höhe von 3,400 Mio. € wurde bereits zur teilweisen Finanzierung von Investitionen im Haushalt 2015 eingestellt. Für die Ausweitung des Investitionsspielraums in den kommenden Jahren steht die höhere Rücklage allerdings definitiv nicht zur Verfügung. Sie muss zur Reduzierung der geplanten Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren eingesetzt werden.

Die **Ergebnisverbesserung 2014** ist insgesamt betrachtet **dringend notwendig**. Die Haushaltssatzung 2014 wurde vom RP Karlsruhe wie seit vielen Jahren nur unter Auflagen genehmigt. Diese Auflagen beinhalten u.a. die Aufforderung, mögliche Verbesserungen durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen in vollem Umfang zur Verminderung des Kreditbedarfes zu verwenden. Zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ist eine deutliche Reduzierung der Verschuldung anzustreben, so dass die Generationengerechtigkeit gewährleistet werden kann. Besonders aus diesen Gründen sind die Verbesserungen im Rechnungsergebnis ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung zu verwenden.

Ein weiteres zentrales Thema stellen die **Haushaltsreste** dar, die vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 19.05.2015 beschlossen wurden.

Im **Verwaltungshaushalt** konnten die Haushaltsreste um rd. **0,242 Mio. €** reduziert werden. Auf Grund ausstehender Schlussrechnungen müssen in der Summe **1,511 Mio. €** auf neue Rechnung nach 2015 vorgetragen werden.

Im **Vermögenshaushalt** konnten die **Haushaltsausgabereste** auf **12,787 Mio. €** (Minus 1,043 Mio. €) ebenfalls reduziert werden. Die **Haushaltseinnahmernote** stiegen leicht um 0,247 Mio. € auf **6,474 Mio. €** aufgrund noch ausstehender Zuschüsse an.

Haushaltsjahr 2015

Der Haushalt für das laufende Jahr wurde am 09.12.2014 beschlossen.

Bei einem Gesamtvolumen von 99,716 Mio. € bestehen **folgende Eckwerte**:

- Überschuss Verwaltungshaushalt/Zuführung an Vermögenshaushalt 2,870 Mio. €
- neue geplante Kreditaufnahmen 6,200 Mio. €
- Rücklagenentnahme 3,400 Mio. €
- Verpflichtungsermächtigungen 7,912 Mio. €

Die **Haushaltsgenehmigung** wurde erneut nur unter Auflagen erteilt. Obwohl die bisherigen Konsolidierungsbemühungen vom Regierungspräsidium ausdrücklich gewürdigt wurden, wird die Stadt weiter zur Konsolidierung angehalten und mögliche Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung einzusetzen.

Im Hinblick auf die grundgesetzlich fixierte „**Schuldenbremse**“ ab 2016 (Bund) bzw. 2020 (Bundesländer mit Kommunen) ist das auch der einzig richtige Schritt, mögliche Ergebnisverbesserungen zu verwenden. Nur so können durch die Reduzierung des Zins- und Tilgungsdienstes auch wieder langfristige Handlungs- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten für unsere Stadt geschaffen werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich die **Haushaltswirtschaft** 2015 bis zur Abfassung dieses Zwischenberichts im Juli 2015 folgendermaßen entwickelt:

Verwaltungshaushalt

Ertrags-/ Aufwandsart	Plan €	RE heute 08.06.2015 €	RE 31.12.2015 Hochrechnung €	RE 31.12.2014 Vergleich VJ €	voraussichtl. Abweichung Plan - RE 31.12.2015 €
Ertragsart					
Grundsteuern	4.360.000,00	4.315.921,66	4.380.000,00	4.477.821,67	+ 20.000,00
Gewerbsteuer	16.200.000,00	17.163.864,00	17.250.000,00	16.696.888,54	+ 1.050.000,00
Gemeindeanteil EKSt.	16.158.000,00	4.025.869,17	16.100.000,00	15.754.487,23	-58.000,00
FAG-Zuweisungen	16.775.000,00	3.850.569,40	16.800.000,00	16.601.275,50	+ 25.000,00
Familienleistungsausgleich	1.301.000,00	325.361,30	1.289.000,00	1.291.590,00	-12.000,00
Gebühren u. ähnl. Entgelte	2.736.400,00	1.414.021,30	2.750.000,00	2.898.303,64	+ 13.600,00
Verkauf, Vermietung, Verpachtung	1.793.000,00	867.600,35	1.840.000,00	1.847.754,07	+ 47.000,00
Zwischensumme Erträge					+ 1.085.600,00
Aufwandsart					
Personalaufwand	18.098.200,00	7.049.982,17	18.100.000,00	17.235.949,97	+ 1.800,00
Gewerbsteuerumlage	3.022.000,00	883.361,69	3.217.000,00	3.110.153,96	+ 195.000,00
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	5.032.400,00	456.571,64	5.300.000,00	5.312.707,94	+ 267.600,00
Zuweisungen/Zuschüsse	7.566.900,00	4.406.446,51	7.900.000,00	8.193.065,54	+ 333.100,00
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	10.676.000,00	2.502.260,65	10.950.000,00	10.756.470,97	+ 274.000,00
Zwischensumme Aufwand					+ 1.071.500,00
Summe					14.100,00

Aus heutiger Sicht ist daher davon auszugehen, dass sich das **Ergebnis** gegenüber der Haushaltsplanung kaum verändern wird und es auch zum Jahresende bei einer **positiven Zuführung an den Vermögenshaushalt** von rd. **2,87 Mio. €** bleibt.

Erneut entwickelt sich die Gewerbesteuer positiv. Trotz anhaltendem hohen Beschäftigungsgrad und dem damit verbundenen hohen Einkommensteueraufkommen stagniert der Gesamt-Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – nicht zuletzt auch aufgrund von Steuerrechtsänderungen, die zur Entlastung der Steuerpflichtigen führen – ; eine Stagnation allerdings auf sehr hohem Niveau.

Die Schlüsselzuweisungen (FAG-Zuweisungen) werden sich im laufenden Jahr ebenfalls nur geringfügig erhöhen. Aber auch hier muss festgehalten werden, dass sie sich auf einem sehr hohen Niveau befinden. Eine exaktere Berechnung der künf-

tigen Berechnungen werden wir mit dem Haushaltserlass für 2016 des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erhalten, den wir im August / September 2015 erwarten.

In der Summe erwarten wir gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung **höhere Erträge** von rd. **1,1 Mio. €**. Aus heutiger Sicht werden jedoch auch **höhere Aufwendungen** von rd. **1,1 Mio. €** entstehen.

Zusätzliche Gewerbesteuererträge führen zwangsläufig dazu, dass wir auch eine höhere Gewerbesteuerumlage ans Land abführen müssen. Die Umlagesteigerung aus den erwarteten Gewerbesteuermehrerträgen liegt bei rd. 0,2 Mio. €.

Im Hinblick auf den bereits genannten immer noch vorhandenen Sanierungsstau können bzw. sollen die **Unterhaltungsmittel moderat um rd. 0,27 Mio. € aufgestockt** werden. Diese Anpassung kann dann im Nachtrag für 2015 fixiert werden. Sofern gegenüber den in der obigen Tabelle aufgezeigten Veränderungen bis zur Erstellung des Nachtrags negative Entwicklungen eintreten, kann die Aufstockung der Unterhaltungsmittel in dem heute genannten Umfang allerdings nicht erfolgen.

Bei der weiterhin prognostizierten Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 2,87 Mio. € erwarten wir unter Abzug der geplanten Tilgungsleistungen von 1,2 Mio. € eine **Eigenfinanzierungsquote im Vermögenshaushalt von voraussichtlich 1,67 Mio. €**. Im Hinblick auf die geplanten bzw. anstehenden (Groß)Investitionen unserer Stadt (z.B. Stadthalle, Schulen, Hallen, Straßen, Erschließungsgebiete) ein **absolut notwendiger, aber leider erneut nicht auskömmlicher Betrag**.

Die kritische Haushaltssituation der Stadt Sinsheim ist damit noch lange nicht überwunden. Es geht daher kein Weg daran vorbei, **weitere deutliche Konsolidierungsmaßnahmen** in Angriff zu nehmen.

Vermögenshaushalt

Der **Vermögenshaushalt 2015** weist gegenüber der Ausgangsplanung bis zur Abfassung dieses Finanzzwischenberichts zahlreiche Abweichungen bzw. Besonderheiten auf. Entsprechende Anpassungen erfolgen im Nachtragshaushalt für 2015 und in der Finanzplanung ab 2016.

Aktuell werden gegenüber der Haushaltsplanung 2015 **Ausgabesteigerungen von rd. 3,8 Mio. €** erwartet (z.B. Stadthalle, Erschließung Hinter der Mühle II, Festhalle Hilsbach, Schule am Giebel Steinsfurt).

Demgegenüber können aber auch **höhere Einnahmen** eingeplant werden, insbesondere aus Grundstücksverkaufserlösen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die für 2015 eingeplante Kreditaufnahme von 6,2 Mio. € nicht verringert werden kann, auch wenn bis zur Abfassung dieses Finanzzwischenberichts noch kein neuer Kredit in 2015 aufgenommen wurde.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen war auch eine **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage** in Höhe von 3,4 Mio. € eingeplant. Trotz der erfreulichen Auf-

stockung im Jahresabschluss 2014 kann hier grundsätzlich eine höhere Inanspruchnahme nicht erfolgen, da die Rücklage vorrangig zur Reduzierung der im Finanzplanungszeitraum prognostizierten Verschuldung eingesetzt werden soll.

Haushaltsjahre 2016ff.

Die Finanzplanung als Anlage zum Haushalt 2015 geht für den Zeitraum **2016 - 2018** von folgenden Parametern aus:

• Überschüsse im Verwaltungshaushalt	12,300 Mio. €
• neue geplante Kreditaufnahmen	4,000 Mio. €
• Tilgungsleistungen	4,560 Mio. €
• Investitionsvolumen	25,045 Mio. €
• Rücklagenentnahme	4,300 Mio. €

Diese Eckdaten wurden unter anderem auf Grundlage der Vorgaben des überaus positiven Haushaltserlasses 2015 der Landesregierung vom 23.07.2014 erarbeitet. Die darin enthaltene prognostizierte sehr positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurde dann im Rahmen der bundesweiten Steuerschätzung vom Mai 2015 nochmals bestätigt, obwohl viele Fachleute bereits hier einen leichten Rückgang erwartet haben.

Der **Haushaltserlass für 2016** wird Ende August / Anfang September 2015 erwartet. Dieser wird dann Grundlage unserer Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2019 sein.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Haushaltserlass die positiven Prognosen der vergangenen Jahre bestätigen wird. Dennoch gibt es absolut keinen Grund, den seit Jahren erfolgreich eingeschlagenen Weg der Konsolidierung zu verlassen.

Im Gegenteil: Zur Reduzierung der immer noch überdurchschnittlich hohen Verschuldung unserer Stadt müssen auch weiterhin künftig eintretende finanzielle Verbesserungen vorrangig zur Reduzierung dieser Schuldenlast eingesetzt werden. Gleichzeitig haben wir immer noch unterlassene Instandhaltungen nachzuholen und insgesamt die enorme Infrastruktur zu unterhalten. Es bleibt daher auch weiterhin kein Spielraum für „wünschenswerte“ Maßnahmen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Entwicklung Gewerbesteuer 2005 - 2018
2. Entwicklung der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt 2005 - 2018